

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Caren Lay, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/1959 –**

**Bad Bank-Pläne der Atomkonzerne zurückweisen – Rückstellungen der AKW-Betreiber in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/1465 –**

**Keine Bad Bank für Atom – Rückstellungen der Atomwirtschaft in öffentlich-rechtlichem Fonds sicherstellen**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Nach den Mitte Mai 2014 bekannt gewordenen Plänen der Energiekonzerne E.on, RWE und EnBW sollen die Kernkraftwerke in eine öffentlich-rechtliche Stiftung eingebracht werden, die die Meiler bis zum endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie im Jahr 2022 betreibt. Gleichzeitig soll die Stiftung für den Abriss der Atomkraftwerke und die Lagerung der radioaktiven Abfälle verantwortlich sein. Gehören soll diese sogenannte Bad Bank für Atomkraftwerke dem Bund; der Staat soll die gesamten Risiken übernehmen, die derzeit bei den AKW-Betreiberfirmen liegen. Es wird befürchtet, dass sich die Konzerne vom Verursacherprinzip verabschieden wollen.

Zu Buchstabe b

Nach einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ und weiterer Medien gibt es Überlegungen der Energiekonzerne RWE, E.ON und EnBW, ihre noch laufenden und abgeschalteten Atomkraftwerke nebst Atommüll und Rückstellungen komplett in eine Art staatliche „AKW-Bad-Bank“ bzw. Stiftung zu übertragen, um sich auf einen Schlag von allen weiteren Pflichten zu befreien. Im Gegenzug wollen die Konzerne auf Schadensersatzklagen gegen den Atomausstieg verzichten.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1959 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1465 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

## **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/1959 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1465 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Barbara Lanzinger**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Barbara Lanzinger

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/1959** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Juli 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/1465** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. fordert:

- umgehend eine unabhängige gutachterliche Analyse der zu erwartenden Rückbau- und Entsorgungskosten sämtlicher Atomreaktoren zu beauftragen;
- umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung der Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung in einen öffentlich-rechtlichen Fonds vorsieht;
- dass die Unternehmen auch in Zukunft in der Haftung für weitere, darüber hinaus anfallende Kosten bleiben;
- die Konsequenzen aus der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes von 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5350) zu ziehen und eine bessere staatliche Prüfung der Rückstellungen und eine umfassende Information des Parlaments sicherzustellen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert:

- einen öffentlich kontrollierten Fonds in der Organisationsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts zu errichten;
- die Energieversorgungsunternehmen zu verpflichten, die für die Entsorgung bereits gebildeten und künftig zu bildenden Rückstellungen in den Fonds einzuzahlen;
- dass sich der zu bildende Fonds an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert;
- unverzüglich zu klären, in welchem Zeitraum eine schnellstmögliche Überführung der Rückstellungen möglich ist;
- gesetzlich zu regeln, dass ab sofort für jede Atomanlage einzeln transparent darzulegen ist, welcher Finanzbedarf über welchen Zeitraum für den Rückbau der Anlage und die kurz- bis mittelfristige Zwischenlagerung des betreffenden Atom Mülls besteht und in welchem Umfang für die noch nicht abschließend prognostizierbaren langfristigen Zwischen- und Endlagerkosten auf Basis erster Schätzungen finanziell vorgesorgt wird;
- dass staatlichen Stellen wie den Finanzbehörden, dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Bundesrechnungshof umfassende Auskunfts- und Einsichtsrechte zu verschaffen sind, damit von staatlicher Seite eine angemessene Höhe und tatsächliche Werthaltigkeit der Rückstellungen geprüft und die faktische Einhaltung des geltenden Verursacherprinzips gewährleistet werden kann.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1959 in seiner 71. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1959 in seiner 56. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1959 in seiner 27. Sitzung am 5. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1959 in seiner 64. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1465 in seiner 71. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1465 in seiner 56. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1465 in seiner 27. Sitzung am 5. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1465 in seiner 64. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 34. Sitzung am 4. März 2015 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)373 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Klaus Banschbach, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan Wiesendahl, Kümmerlein Rechtsanwälte und Notare

Prof. Dr. Dr. Franz Jürgen Säcker, Institut für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e.V. (enreg.)

Prof. Dr. Georg Hermes, Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)

Bettina Meyer, Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)

Thorben Becker, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Hartmut Gaßner, Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten Stellungnahmen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 18/1959 und 18/1465 in seiner 51. Sitzung am 14. Oktober 2015 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1959 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1465 zu empfehlen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

**Barbara Lanzinger**  
Berichterstatteerin



